

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum Herzlia-Allee
Anschrift	Hans-Josef-Overbeck-Str. 1, 45770 Marl
Telefonnummer	02365/69816-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	https://www.pro-talis.de/standorte/marl
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	75
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23./24.10.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	wesentliche Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	geringfügige Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	geringfügige Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	wesentliche Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	wesentliche Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	wesentliche Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	wesentliche Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	wesentliche Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 75 Einzelzimmer.

Vier Wohnbereiche gibt es insgesamt. Sie heißen: Loemühle, Grimme, Sickingmühle und Lenkerbeck.

Sie ist sehr schön eingerichtet.

Die Aufenthaltsräume waren herbstlich dekoriert.

Auf den Fluren hängen hübsche Bilder und Kränze.

Die Bewohnerzimmer sind groß.

Eigene Möbel darf man auch mitbringen.

Die meisten Zimmer haben einen Balkon oder eine Terrasse.

Es darf dort auch geraucht werden.

Auch haben die Zimmer ein eigenes Bad.

Wer möchte, kann einen Schlüssel für die Einrichtung bekommen.

Anschlüsse für Telefon, Radio und Fernsehen sind in den Zimmern vorhanden.

Für das Internet wird WLAN gratis zur Verfügung gestellt.

Es gibt einen Garten für kurze Spaziergänge.

Auf Bänken kann man auch ausruhen.

Die Terrassen und Wege hatten viel Laub, kleine Äste und Eicheln.

Der Hausmeister hat diese beseitigt.

Es gibt auch ein Pflegebad.

Das können alle Bewohner und Bewohnerinnen nutzen.

Das Pflegebad war jetzt schöner dekoriert als bei der letzten Regelprüfung.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Essen wird von der Einrichtung „Am Volkspark“ geliefert.

Es gibt am Tag drei Hauptmahlzeiten.

Bei jeder Mahlzeit kann man Nachschlag bekommen.

Am Nachmittag gibt es noch Kaffee und Kuchen oder Kekse.

Spät am Abend können die Bewohner und Bewohnerinnen noch Brot, Joghurt und Obst bekommen.

Auch zwischendurch kann man Joghurt, Obst und Brot bekommen.

Die Wäsche wird in der Einrichtung gewaschen.

Die Reinigung der Räume wird durch eine konzerneigene Firma übernommen.

Einige Zimmer waren nicht gut gereinigt.

In manchen Zimmern roch es stark nach Urin.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Angebote innerhalb der Einrichtung für das Leben in der Gemeinschaft.

Pläne darüber hängen auf den Wohnbereichen.

Am ersten Tag der Regelprüfung hat eine Handarbeitsrunde stattgefunden.

Am zweiten Tag wurden bei selbstgemachter Currywurst Laternen gebastelt.

Die beteiligten Bewohner und Bewohnerinnen waren ganz begeistert bei der Sache.

Sie berichteten von vielen schönen Veranstaltungen in der Einrichtung.

So werden auch verschiedene Feste in der Einrichtung gefeiert.

Dazu werden die Nachbarn und die Angehörigen auch eingeladen.

Angebote für das Leben in der Gemeinschaft außerhalb der Einrichtung gibt es nicht.

Das ist nicht so gut.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können auch bei der Gartenarbeit helfen.

Wer möchte, kann auch helfen, den Tisch zu decken.

Oder Wäsche falten.

Manchmal schmeißen die Beschäftigten Sachen von Bewohnern oder Bewohnerinnen weg, ohne vorher Bescheid zu sagen.

Das ist nicht richtig.

Information und Beratung:

Im Internet kann man sich über die Einrichtung informieren.

Auch zu einer Besichtigung kann man kommen.

Um die Einrichtung kennenzulernen, kann man zur Kurzzeitpflege einziehen.

Sollte man einmal Probleme auftreten, hat man das Recht, sich zu beschweren.

Hierfür gibt es Formulare und Briefkästen.

Der Umgang und die Bearbeitung von Beschwerden ist nicht gut.

Das muss die Einrichtung besser machen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung gibt es einen Nutzerbeirat.

Der Nutzerbeirat vertritt die Interessen aller Bewohner und Bewohnerinnen.

Er muss mindestens fünf Mitglieder haben.

Zurzeit sind es nur vier Mitglieder.

Bewohner oder Bewohnerinnen, die nachrücken könnten, gibt es nicht.

Daher soll es Anfang 2025 Neuwahlen geben.

Der Beirat wird bei seiner Arbeit vom sozialen Dienst unterstützt und leistet sehr gute Arbeit.

Personelle Ausstattung:

Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren krank oder hatten Urlaub.

Deshalb gab es zu wenig Pflegepersonal.

Oft fehlt die Zeit, Bewohnerinnen und Bewohner angemessen zu versorgen.

Das Pflegepersonal muss auch Küchenarbeiten verrichten.

Sie waren überlastet und hatten großen Stress.

Deshalb sind auch Fehler bei der Pflege und Betreuung aufgetreten.

Das merken auch die Bewohnerinnen und Bewohner.

Oft mussten sie sehr lange warten, wenn sie den Zimmerruf betätigt haben.

Es gab viele Beschwerden des Personals und von Angehörigen.

Eine Bezugspflege war nicht gewährleistet.

Der Träger versucht, anderes Personal einzusetzen und will Stellen besetzen.

Das klappt nicht immer.

Die Beschäftigten müssen sich regelmäßig fortbilden.

Das tun sie auch.

Es gibt gewisse Pflichtfortbildung.

Das bedeutet, dass diese Fortbildungen von den Beschäftigten gemacht werden müssen.

Die Einrichtung hat ein Regelwerk zu Fortbildungen erstellt.

Das muss alle Pflichtfortbildungen beinhalten.

Es waren aber einige nicht aufgenommen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege hat große Mängel.

Die WTG-Behörde musste schriftliche Anordnungen treffen.

Auch die Hygiene war nicht gut.

Die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner muss besser an ihre Bedürfnisse angepasst werden.

Viele sind mit der Pflege nicht mehr zufrieden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Die Einrichtung hat Richtlinien zum Schutz vor Gewalt und freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Maßnahmen, die die Freiheit eines Menschen einschränken, dürfen nur angewendet werden, wenn es gesetzlich erlaubt ist.

Die Einrichtung hatte erklärt, dass in der Einrichtung keine freiheitsentziehenden oder freiheitseinschränkenden Maßnahmen durchgeführt werden.

Es wurde aber festgestellt, dass bei einer Bewohnerin die Zimmertür abgeschlossen wird.

Die Einrichtung konnte nicht belegen, dass die Bewohnerin das selber wollte oder zugestimmt hatte.

Das ist nicht richtig und muss verbessert werden.